

Sonderpädagogische Grundversorgung

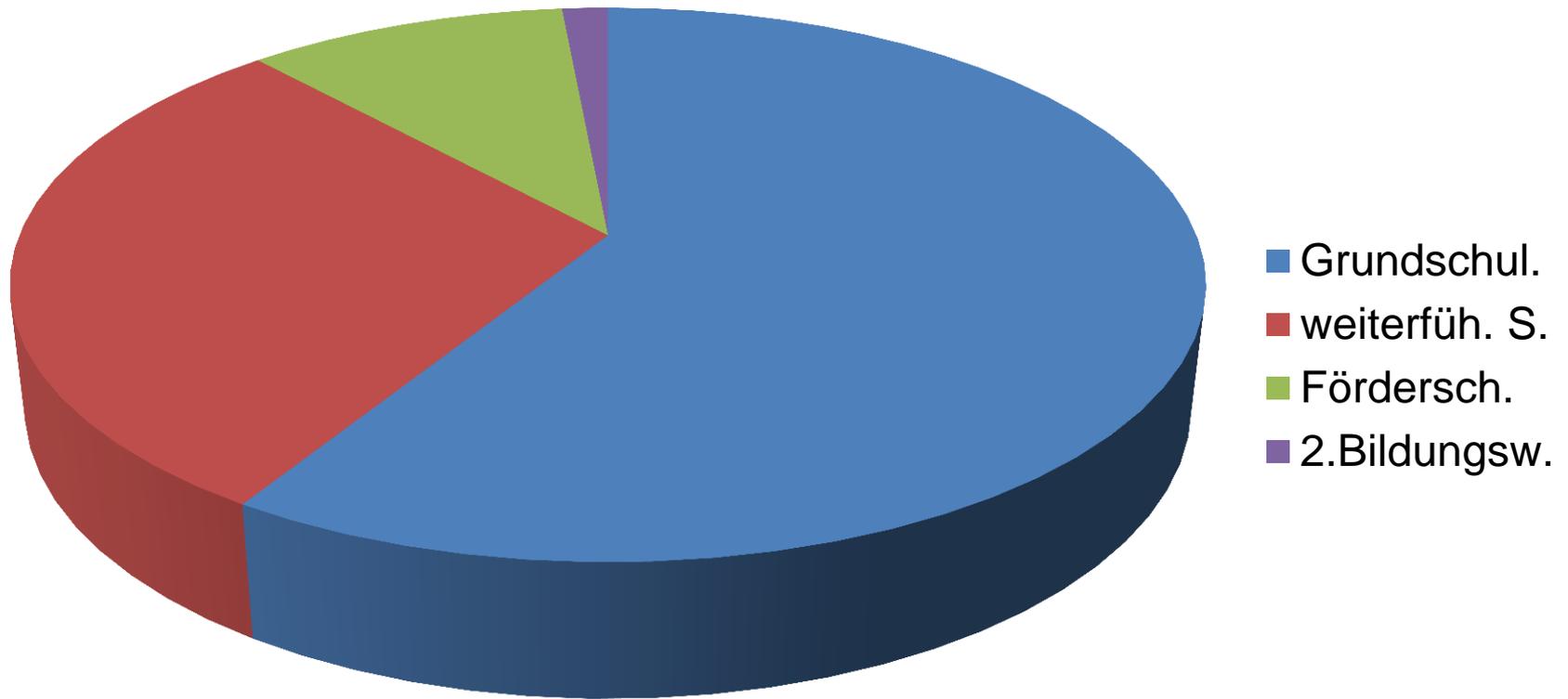
des Landesamtes für Schule und
Lehrerbildung,
Regionalstelle Brandenburg an der
Havel
unter besonderer Berücksichtigung des
Landkreises Teltow-Fläming

Die Schullandschaft der Regionalstelle Brandenburg

Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Grundschulen	Oberschulen	Gesamtschulen	Gymnasien	Berufliche Schule	Zweiter Bildungsweg	FS emotional-sozial	FS Lernen	FS Geistige Entwicklung	FS weitere
Potsdam	32 (12 SIF)	4	10 (4SIF)	9 (4 SIF)	10 (6SIF)	1	1	1	1	1 Hören & Sprache 1 kmE & schwerst mehrfach behindert (SIF)
Potsdam Mittelmark	46 (6 SIF)	10 (2SIF)	3 (2SIF)	9 (1SIF)	5 (3SIF)	0	1 (SIF)	2	3 (2 SIF)	
Teltow-Fläming	31 (2 SIF)	11 (2 SIF)	1	6 (1SIF)	1	1		4	2	
Brandenburg	11 (2 SIF)	4	0	3 (1SIF)	3	1		1	1	1 Schule für Kranke
gesamt	120	29	14	27	19	3	2	8	7	3

Schullandschaft der Regionalstelle Brandenburg

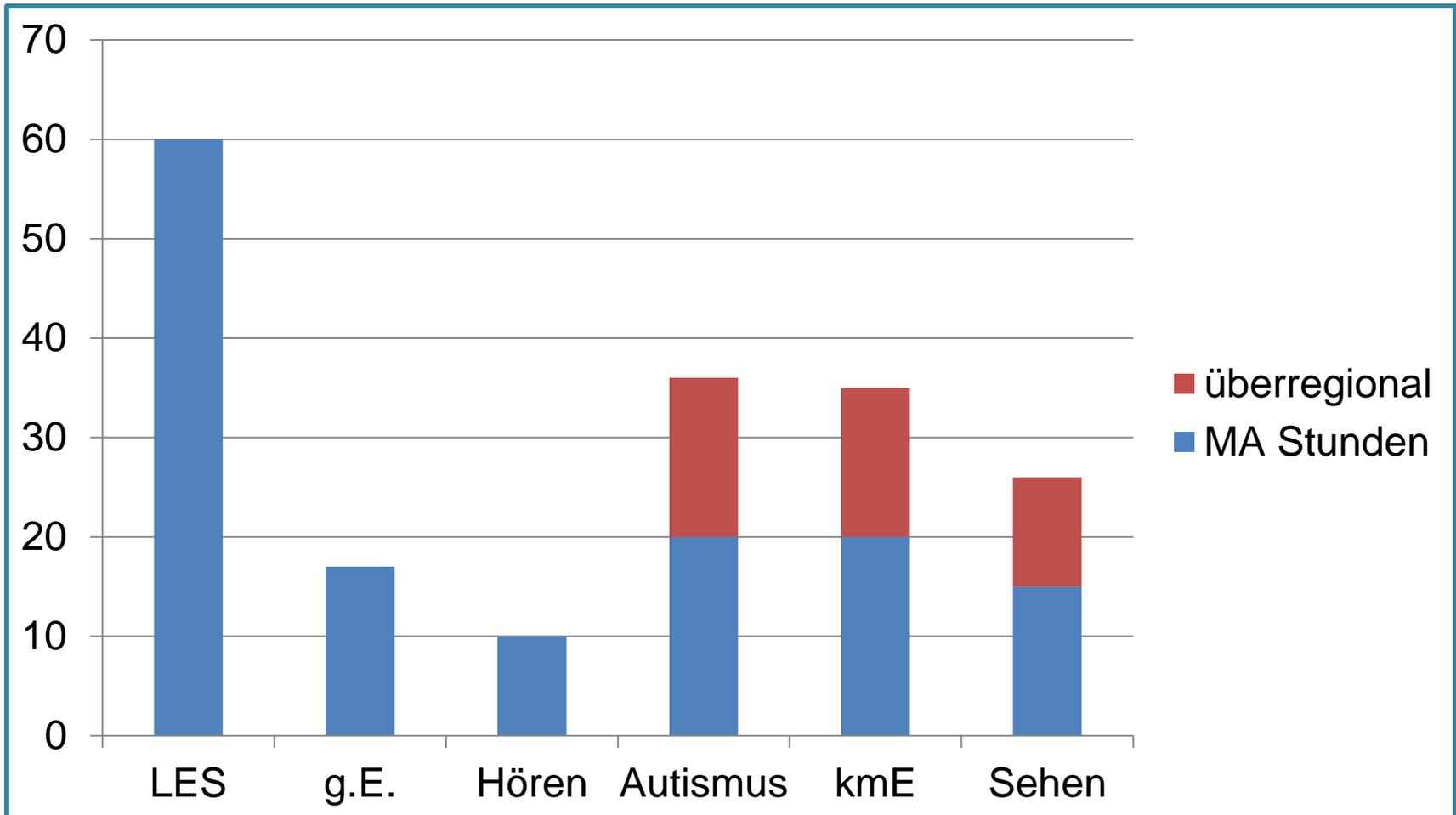
Schulen



Rückblick auf das Schuljahr 2014/15

- **Umstrukturierung hat Zeit gebraucht in Hinblick auf :**
- die Koordination und Kooperation der vier Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstellen
(Brb. Frau Sandles, Pdm. Frau von Halle, PM Frau Jankowski, TF Frau Mahr)
- die konsequente Anwendung von Zensos für FAV
- die jetzt abgeschlossene Zusammensetzung der Netzwerke Grund- und Förderschulen, die Zusammenarbeit mit SR und SB
- die Vereinheitlichung der Arbeit nach Handreichungen zur Durchführung des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens für die Förderschwerpunkte „LES“ und „KSHG“
- die inhaltliche Arbeit zur qualitativen Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts wurde fortgesetzt
- Pilotschulen „Inklusive Grundschule“ stellten den Antrag auf Aufnahme in die Anschlussphase

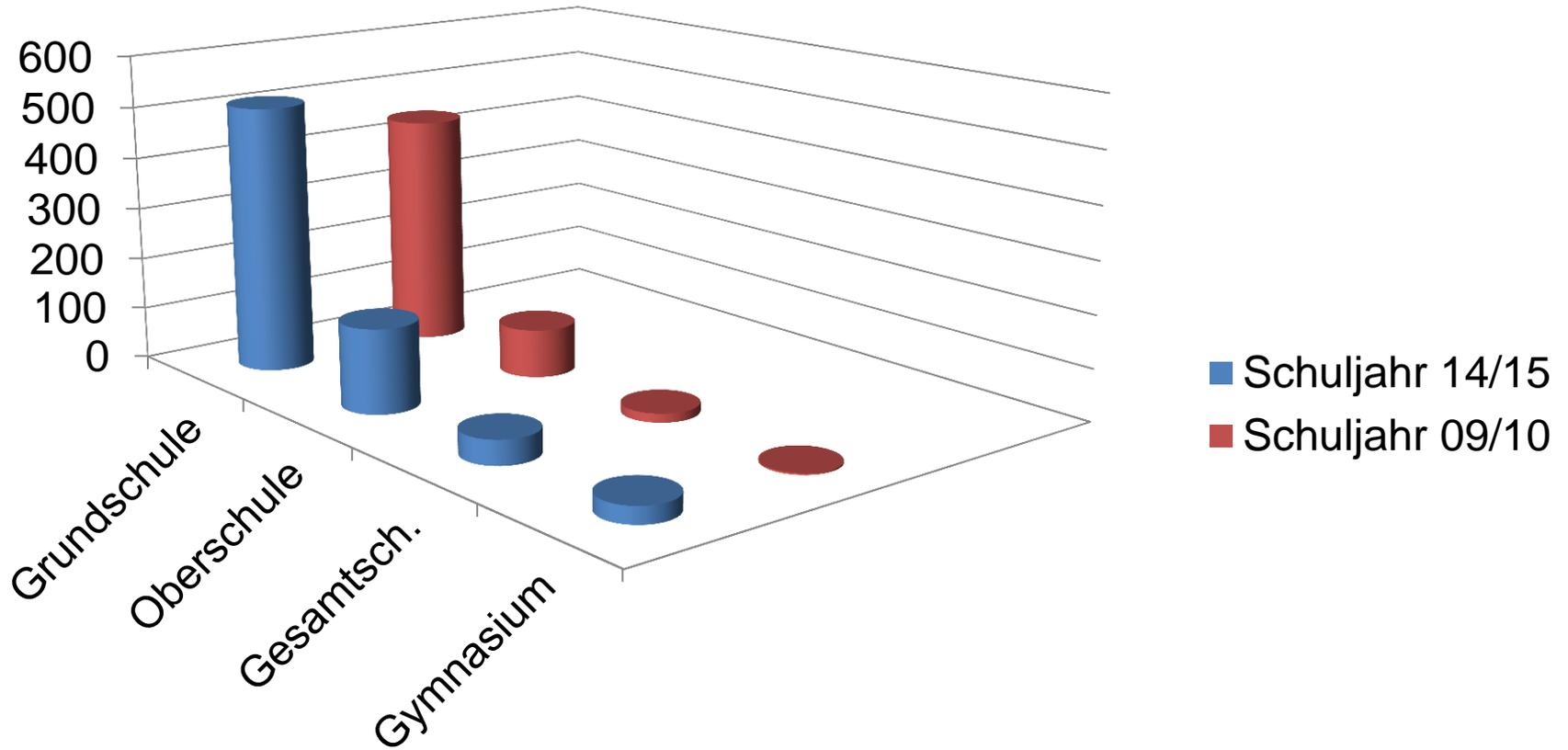
Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle des Landkreises Teltow-Fläming



Klassen mit gemeinsamen Unterricht

insgesamt	Grundschule	Oberschule	Gesamtschule	Gymnasium	Schuljahr
756,47	514,3	162	47	32	2014/2015
555,84	443,33	92,51	17	3	2009/2010

Klassen im gemeinsamen Unterricht



Pilotschulen „Inklusion“ der Regionalstelle Brandenburg

Insgesamt	Potsdam	Brandenburg	Potsdam-Mittelmark	Teltow-Fläming	Schuljahr
21	8	1	9	3	2015/16
21	8	1	9	3	2012/13

Im Schuljahr 2014/15 wurden **17** Förderausschussverfahren geführt, bei denen im Ergebnis der **Förderbedarf nicht gegeben wurde**.

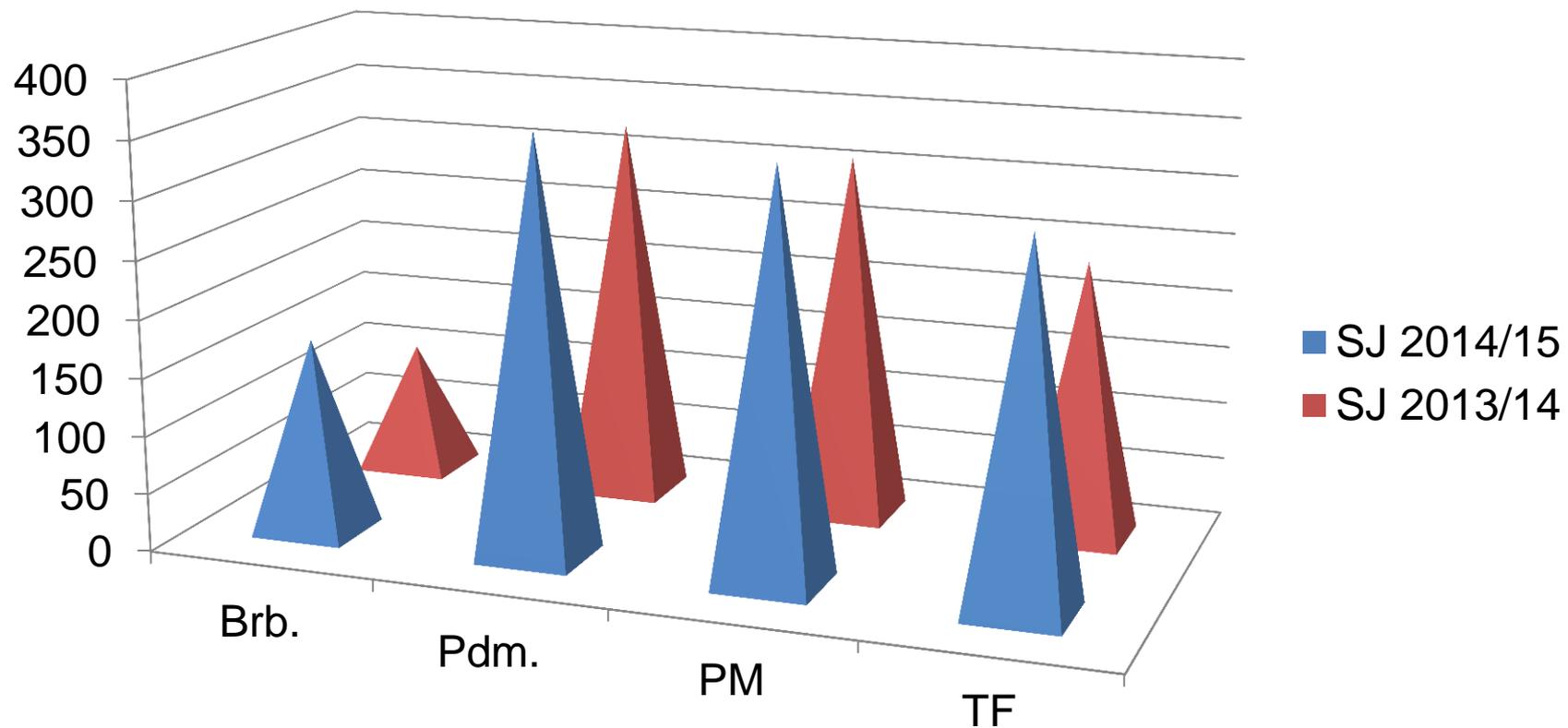
Im Schuljahr 2014/15 wurden **insgesamt 63** Förderausschussverfahren geführt, bei denen im Ergebnis der **Förderbedarf nicht mehr notwendig war, davon waren 24 relevant für einen Schulabschluss**.

Die SpFB TF führte 16 FAV durch, wovon 10 Schulabschlussrelevanz haben.

Anträge auf Förderausschussverfahren und Beendigung ohne Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs bzw. Aberkennungen

RST BRB insgesamt	Brandenburg	Potsdam	Potsdam-Mittelmark	Teltow-Fläming	Schuljahr
1187	168	361	349	309	2014/2015
994	111	329	314	240	2013/2014
Insgesamt	Klasse 0-3	Klasse 6	Klasse 8-9		Schuljahr
63	27	4	17		2014/15
73	38	10	10		2013/14

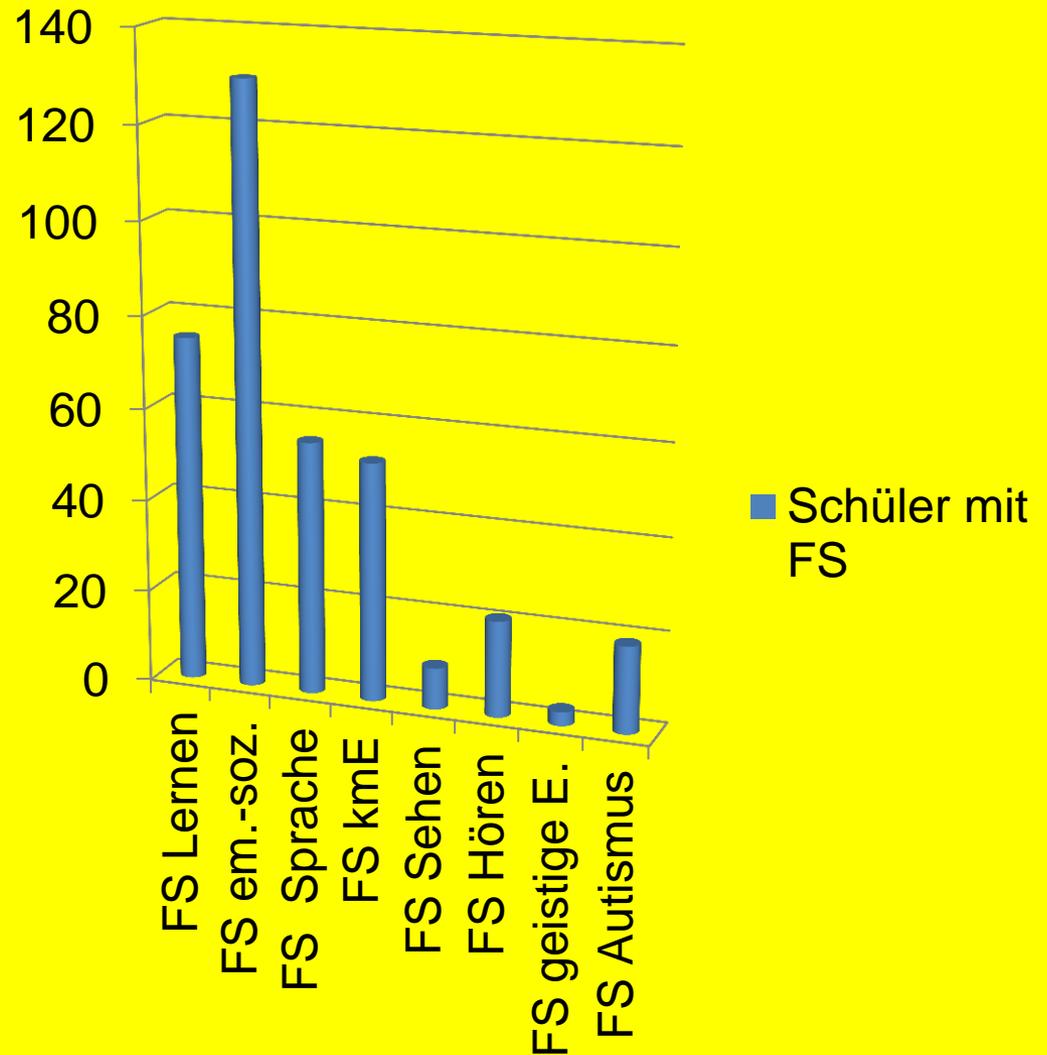
Anzahl der beantragten Förderausschussverfahren



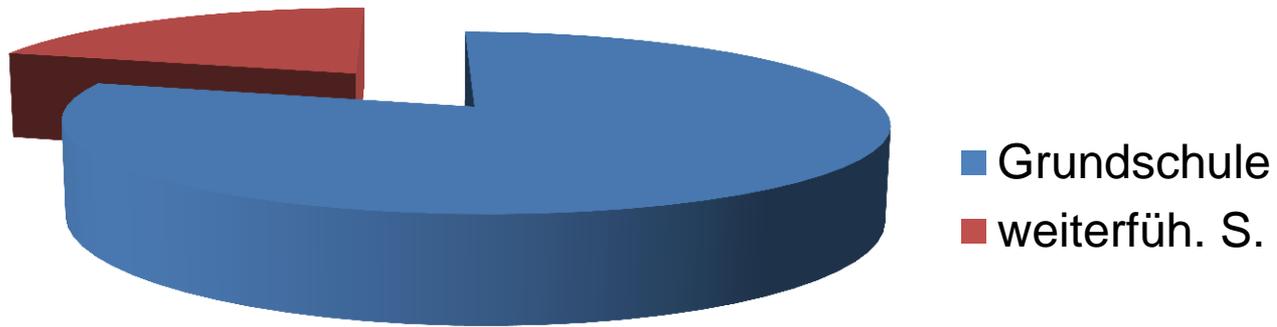
SchülerInnen im g.U. Landkreis TF

Insgesamt lernen im
Landkreis Teltow-Fläming
4798 Schülerinnen und
Schüler. Abzüglich der
Oberstufenzentren und
ZBW sind es 3065
Schülerinnen und Schüler.
Davon lernen 474 an
Förderschulen und 364 im
gemeinsamen Unterricht.

364 Schüler mit FS



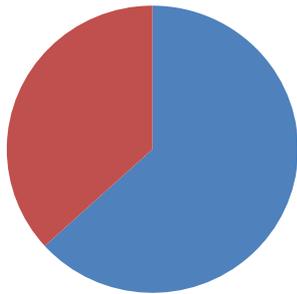
Sonderpädagogen



An 23 von 28 Grundschulen arbeiten 31
Sonderpädagogen. An 3 von 15
weiterführenden Schulen arbeiten 8
Sonderpädagogen.

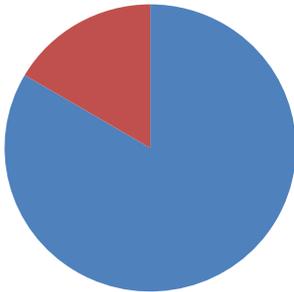
Schulpersonal

p.U.



■ Förderschule
■ gemeins. U.

p.U. in TF



■ Förderschule
■ gemeins. U.

Landesweite Grundsätze zu den Förderausschussverfahren

- Zum Schuljahr 2015/2016 gilt für das Landesamt für Schule und Lehrerbildung eine **einheitliche Zeitleiste** zur Beantragung, Durchführung und Bescheiderstellung für die Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs.
-
- Die vorgegebenen **Termine sind verbindlich**.
- Im Rahmen der Beantragung eines FAV bitten wir um Beachtung folgender Hinweise:
- **Rechtsgrundlagen Sonderpädagogischer Förderung**
- §§29-31 **Brandenburgisches Schulgesetz**
- Verordnung über Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (**Sop-V**) vom 2.8.2007, geändert durch Verordnung vom 10.07.2009
- Verwaltungsvorschriften zur Sonderpädagogik- Verordnung (**VV-SopV**) vom 2.8.2007, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschriften vom 28.11.2012
- Verwaltungsvorschriften über die Durchführung von Unterricht für kranke Schülerinnen und Schüler (**VV-Kranke Schüler**) vom **09.02.2015**
- Sonderpädagogische Diagnostik auf der Grundlage verbindlicher **Handreichungen**
- Vor Antragstellungen sollte **die Beratung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen SpFB** in Anspruch genommen werden.
- Pilotschulen und Schulen mit einer Poolzuweisung von LWS sollten **weitestgehend auf eine Beantragung** von Feststellungsverfahren für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung **verzichten**. (nicht bei Leistungserwartung Dritter, RLP-Wechsel, Lernortwechsel)
- **Personensorgeberechtigte** können **zu jedem Zeitpunkt** für ihr Kind einen **Antrag** zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs stellen.

Zeitleiste zu den Förderausschussverfahren

- **Ü7**
- bis 11.09.15 Neuanträge zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs
- bis 28.01.16 Prüfung der eingereichten Unterlagen und Bescheiderstellung durch zuständige SR
- **Schulzeitverlängerung geistige Entwicklung Ü18**
- bis 01.12.15 Übersendung der vollständigen Unterlagen an die zuständige SpFB
- bis 15.02.16 Prüfung der eingereichten Unterlagen und Bescheiderstellung zuständige SR
- **SifT**
- bis 01.10.15 Neuanträgen zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs
- bis 31.01.16 Prüfung der eingereichten Unterlagen und Bescheiderstellung zuständige SR
- **Schülerinnen und Schüler ohne Schulbesuch Ü1**
- bis 28.02.16 Neuanträge zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs bis 09.05.16
- bis 30.05.16 Prüfung der eingereichten Unterlagen und Bescheiderstellung zuständige SR,
- **Schülerinnen und Schüler der Kl.1-10**
- bis 29.04.16 Abschluss der Verfahren, die für die VZE- Zuweisung 2016/17 wirksam werden sollen
- bis 30.06.16 Prüfung der eingereichten Unterlagen und Bescheiderstellung zuständige SR

Fazit und Schwerpunkte für das Schuljahr 2015/16

- einheitliche Zeitliste zu FAV
- Angleichung der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen und deren Personalausstattung ist abgeschlossen
- Umgang mit den Poolstunden für den gemeinsamen Unterricht an Grundschulen ist einheitlich umgesetzt für kreisfreien Städte Potsdam und Brandenburg sowie die Landkreise Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming
- als Bindeglied bieten die SpFB den Schulen Beratung und Fortbildungen an
- der Einsatz von Schulsozialarbeitern, pädagogischen Unterrichtshilfen (sonstiges pädagogisches Personal) und Einzelfallhelfern (sonstiges Personal) macht Teamarbeit und Absprachen in besonderer Weise an allen Schulformen notwendig
- stärker denn je wächst die Herausforderung für Schulen Heterogenität (SchülerInnen mit handicap, Begabtenförderung, Flüchtlinge, etc.) im Schulalltag zu leben
- nutzen der bestehenden Netzwerkarbeit zum Austausch, gegenseitigen Lernen & Bereichern sowie fachlicher Austausch im Bereich Sonderpädagogik
- zielführend sind ganzheitliche Betrachtungsweisen in kooperativen Zusammenhängen

Vielen Dank
für die
Aufmerksamkeit